

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024
Überarbeitet am:
Gültig ab: 19.11.2024
Version: bekolut_B03-
DNPH-A035_19112024

Ersetzt Version:



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg), B03-DNPH-A035
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119379499-16-XXXX

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für analytische Zwecke.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BEKOlut GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Im Froschpfehl 7

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-66892 Bruchmühlbach-Miesau

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

06372/5090580 / E-Mail: info@bekolut.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Mainz 06131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg), B03-DNPH-A035

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch

2.2 Kennzeichnungselemente

BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg), B03-DNPH-A035

Nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOlut® DNPB (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024

Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.11.2024

Version: bekolut_B03-
DNPB-A035_19112024

Ersetzt Version:

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die – in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung – als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung.

Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotenzial.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

BEKOlut® DNPB (3 mL/350 mg), B03-DNPB-A035

Stoffname:	Die Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe sind nicht erfüllt.
Stoffeinstufung:	Die Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe sind nicht erfüllt.
Summenformel:	-
REACH Reg.-Nr.:	01-2119379499-16-XXXX
EG-Nr.:	-
Konzentration:	-
nach CLP (GHS):	Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024

Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.11.2024

Version: bekolut_B03-
DNPH-A035_19112024

Ersetzt Version:

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine für das Produkt. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stauben vermeiden. Staub nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOLut® DNPH (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024

Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.11.2024

Version: bekolut_B03-
DNPH-A035_19112024

Ersetzt Version:

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen. Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Eine sichere Lagerung ist in der Originalverpackung von BEKOLut GmbH & Co. KG gewährleistet.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: TRGS 510 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse 2 - deutlich wassergefährdend, Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Produkt für analytische Zwecke.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

BEKOLut® DNPH (3 mL/350 mg)

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024

Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.11.2024

Version: bekolut_B03-
DNPH-A035_19112024

Ersetzt Version:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Schutzhandschuhe

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg)

Aussehen

- | | |
|--------------------|-----------------|
| - Aggregatzustand: | pulverig (fest) |
| - Farbe : | weiß |
| - Geruch : | geruchlos |

9.2 Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Instabilität bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Kapitel 5

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOLut® DNPH (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024

Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.11.2024

Version: bekolut_B03-
DNPH-A035_19112024

Ersetzt Version:

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

BEKOLut® DNPH (3 mL/350 mg)

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral: Keine Daten verfügbar

Einatmung: Keine Daten verfügbar

Haut: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

BEKOLut GmbH&Co. KG
Amtsgericht Zweibrücken
HRA-Nr.: 30234
USt-IdNr.: DE 239326200
Tel.: ++49 6372 5090580

Persönlich haftende Gesellschafterin:
BEKOLut Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht Zweibrücken
HRB-Nr.: 30426

Geschäftsführer: Günter Porwol
www.bekolut.de
info@bekolut.de
Seite : 6 / 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024

Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.11.2024

Version: bekolut_B03-
DNPH-A035_19112024

Ersetzt Version:

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht erforderlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht erforderlich.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht erforderlich.

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOlut® DNPH (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024

Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.11.2024

Version: bekolut_B03-
DNPH-A035_19112024

Ersetzt Version:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG), Aug 2013, Stand: Jul 2017
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV), Nov 2010, Stand: Mrz 2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Bericht (CSA / CSR) wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze

- 16.1.1 Wortlaut H-Sätze
- 16.1.2 Wortlaut P-Sätze

16.2 Schulungshinweise

Allgemeine Sicherheitsunterweisung

16.3 Empfohlene Einschränkung der Anwendung

keine

16.4 Weitere Informationen

BEKOlut GmbH & Co. KG stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den gefährdungsvermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. BEKOlut GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEKOLut® DNPB (3 mL/350 mg)

Erstellt am: 19.11.2024

Überarbeitet am:

Gültig ab: 19.11.2024

Version: bekolut_B03-
DNPB-A035_19112024

Ersetzt Version:

16.5 Datenquellen

CLP-Verordnung 1272/2008/EG /GHS) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
Verordnung 453/2010/EG REACH – ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS
Verordnung 487/2013/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
Verordnung 669/2018/EG Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (11.ATP)
TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, Jan 2006, Stand: Mrz. 2018
SUVA.CH, Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, MAK-Werte 11.2017
KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe